

Aufhebung des Feuer- und Feuerwerkverbots auf dem gesamten Gemeindegebiet Boppelsen

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Niederschläge und der damit verbundenen Entspannung der Trockenheitssituation hat sich die Brandgefahr auf dem Gemeindegebiet Boppelsen reduziert. Die Voraussetzung für das verfügte Verbot ist damit nicht mehr gegeben.

Der Gemeinderat Boppelsen hat deshalb beschlossen, dass das verfügte, generelle Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Boppelsen per 4. September 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben wird.

Vorbehalten bleiben allfällige weitergehende Verbote und Anordnungen des Kantons Zürich, insbesondere das weiterhin geltende Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 50 Meter vom Waldrand) bis zu dessen Widerruf.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch nach der Aufhebung des generellen Verbots beim Umgang mit Feuer die notwendige Vorsicht walten zu lassen und die jeweils aktuelle Brandgefahr zu berücksichtigen.

8113 Boppelsen, 4. September 2026

Gemeinderat Boppelsen